

§ 25 Aufgaben und Befugnisse des Vorstandes

(1) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

(2) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten der DPG zuständig, die nicht durch diese Satzung anderen Organen der DPG übertragen sind. Der Präsident oder die Präsidentin und die anderen Mitglieder des Vorstands vertreten die DPG nach außen, soweit hierfür nicht der Geschäftsführende Vorstand ausschließlich befugt ist.

§ 26 Vorstandssitzungen und Beschlussfassung

(1) Der Vorstand tritt in jedem Geschäftsjahr mindestens zweimal zusammen.

(2) Der designierte Präsident oder die designierte Präsidentin und der Hauptgeschäftsführer oder die Hauptgeschäftsführerin sind zu allen Sitzungen des Vorstandes einzuladen. Sie haben kein Stimmrecht.

(3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte aller Vorstandsmitglieder, mindestens jedoch vier, anwesend sind.

(4) Bei Beschlüssen des Vorstandes über Angelegenheiten des Haushaltes und des Vermögens der DPG ist die Zustimmung des Schatzmeisters oder der Schatzmeisterin erforderlich.

(5) Über das Ergebnis und die Beschlüsse ist vom Hauptgeschäftsführer oder von der Hauptgeschäftsführerin oder von einer vom Vorstand bestimmten Person eine Niederschrift anzufertigen, die in der nächsten Vorstandssitzung zur Genehmigung vorgelegt wird.

(6) Der Vorstand kann seine Beschlüsse auch schriftlich mit der Mehrheit seiner Mitglieder fassen.

(7) Der Vorstand kann Entscheidungen nachrangiger Bedeutung an andere Organe oder an Vereinigungen von Mitgliedern oder Mitglieder delegieren.

§ 27 Der Präsident/die Präsidentin

(1) Der Präsident oder die Präsidentin steht der DPG vor, vertritt sie nach außen und leitet sie in Absprache mit dem Vorstand. Ihm oder ihr obliegt die Ausführung der Beschlüsse des Vorstandes, des Vorstandsrates und der Mitgliederversammlung.

(2) Bei Abwesenheit wird der Präsident oder die Präsidentin durch den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin vertreten, bei dessen oder deren Abwesenheit durch das älteste anwesende Vorstandsmitglied. Bei dauernder Verhinderung oder Tod übernimmt der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin alle Rechte und Pflichten des Präsidenten oder der Präsidentin. Eine Neuwahl ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt anzusetzen.

(3) Der Präsident oder die Präsidentin leitet die Sitzungen des Vorstandes und Vorstandsrates sowie die Mitgliederversamm-

lungen. Er oder sie kann die Leitung einer Vorstandssitzung einem Mitglied des Vorstandes oder des Vorstandsrates übertragen.

(4) Der Präsident oder die Präsidentin kann für die Dauer der Amtszeit im Benehmen mit dem Vorstand einen persönlichen Referenten oder eine persönliche Referentin benennen.

V. DER HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER/DIE HAUPTGESCHÄFTSFÜHRERIN UND DIE GESCHÄFTSSTELLE

§ 28 Der Hauptgeschäftsführer/die Hauptgeschäftsführerin

(1) Der Vorstand bestellt mit Zustimmung des Vorstandsrates einen Hauptgeschäftsführer oder eine Hauptgeschäftsführerin als besonderen Vertreter im Sinne von § 30 BGB.

(2) Der Hauptgeschäftsführer oder die Hauptgeschäftsführerin ist für die Verwaltung der DPG und die geschäftsmäßigen Verbindungen der DPG verantwortlich.

(3) Der Hauptgeschäftsführer oder die Hauptgeschäftsführerin unterstützt den Präsidenten oder die Präsidentin und den Vorstand bei der Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten und bei der Führung der Geschäfte. Die ihm oder ihr übertragenen Aufgaben erledigt der Hauptgeschäftsführer oder die Hauptgeschäftsführerin nach den Weisungen des Vorstandes in dessen Auftrag und Vollmacht.

(4) Der Hauptgeschäftsführer oder die Hauptgeschäftsführerin nimmt an den Sitzungen des Vorstandes und des Vorstandsrates sowie an den Mitgliederversammlungen beratend teil. Er oder sie kann auch an Sitzungen von Vereinigungen von Mitgliedern beratend teilnehmen.

(5) Sofern der Hauptgeschäftsführer oder die Hauptgeschäftsführerin Mitglied der DPG ist, ruht während der Amtszeit sein oder ihr passives Wahlrecht.

(6) Die DPG und der Hauptgeschäftsführer oder die Hauptgeschäftsführerin schließen einen Arbeitsvertrag, in dem die Aufgaben des Hauptgeschäftsführers oder der Hauptgeschäftsführerin festgelegt sind und in dessen Rahmen eine Vergütung vereinbart werden kann.

§ 29 Die Geschäftsstelle

(1) Der Hauptgeschäftsführer oder die Hauptgeschäftsführerin richtet im Benehmen mit dem Vorstand eine Geschäftsstelle ein.

(2) Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle können im Rahmen eines Vertrags mit der DPG eine Vergütung erhalten.

(3) Wenn Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle Mitglieder der DPG sind, ruht während ihrer Mitarbeit in der Geschäftsstelle ihr passives Wahlrecht.

VI. SONSTIGES

§ 30 Satzungsänderungen

(1) Anträge zur Änderung dieser Satzung müssen im Vorstandsrat und in der Mitgliederversammlung diskutiert werden, bevor sie den Mitgliedern zur Abstimmung vorgelegt werden. Stellungnahmen von Vorstandsrat und Mitgliederversammlung sind den Mitgliedern, ebenso wie die Anträge selbst, mindestens vier Wochen vor der Abstimmung zuzuleiten.

(2) Ein Antrag auf Änderung der Satzung bedarf zur Annahme einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder. Die Abstimmung selbst findet schriftlich statt.

(3) Abweichend von Absatz (2) können die Regelungen der Absätze (1) bis (3) nur mit Dreiviertelmehrheit der abstimmenden Mitglieder geändert werden.

(4) Vom Vereinsregister zur Ermöglichung einer Eintragung oder vom Finanzamt zur Sicherstellung der Steuerbegünstigung geforderte Satzungsänderungen kann der Vorstandsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder beschließen.

§ 31 Ausführungsbestimmungen

(1) Diese Satzung wird durch Ausführungsbestimmungen zur Satzung ergänzt. Sie bilden keinen Teil der Satzung.

(2) Die Ausführungsbestimmungen zur Satzung werden vom Vorstandsrat beschlossen.

Kurzprotokoll der Sitzung des Vorstandsrats

Die Herbstsitzung 2006 fand am 10. und 11. November im Rahmen des 27. Tages der DPG in Bad Honnef statt.

■ Nach Eröffnung durch den Präsidenten Umbach wird zunächst die Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt, die Tagesordnung beschlossen und das Protokoll der Sitzung vom März 2006 in München ohne Änderungen und Ergänzungen angenommen. Die Berichte der Vorstandsmitglieder und des Hauptgeschäftsführers, die in schriftlicher Form vorliegen, werden kurz diskutiert.

■ Am 31. März 2006 fand in München die offizielle Amtsübergabe von Herrn Urban an den neuen Präsidenten, Eberhard Umbach, statt. Herr Sauerbrey und Herr Umbach dankten bei dieser Gelegenheit dem scheidenden Präsidenten für seinen hohen und äußerst wirkungsvollen Einsatz namens der DPG und ihrer Mitglieder ausdrücklich.

■ Am 19. Mai 2006 wurde Theo Mayer-Kuckuk feierlich aus dem Amt des wissenschaftlichen Leiters des Magnus-Hauses verabschiedet. Hierbei wurden seine mannigfaltigen Rollen als DPG-Präsident der Wiedervereinigung und Initiator des

jetzigen Magnus-Hauses gewürdigt.

■ Die Jubiläums-Veranstaltung „30 Jahre Physikzentrum Bad Honnef und 100 Jahre Gebäude der Elly Hölderhoff-Böcking-Stiftung“ fand am 28. Juni mit lokalen und regionalen Politikern im Physikzentrum Bad Honnef statt und wurde zu einem großen Erfolg. Am 10. September beteiligte sich das Physikzentrum Bad Honnef im Rahmen des European Heritage Day mit einem umfangreichen Programm am „Tag des offenen Denkmals“. Mehr als 500 Besucher nutzten dabei die Gelegenheit, sich über die Arbeit der DPG zu informieren und das Gebäude in Augenschein zu nehmen.

■ Am 6. Oktober 2006 wurde in den Räumen der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) in Berlin ein Symposium zu Ehren von Emil Warburg abgehalten. Der DPG-Präsident hielt eine „Dinner Speech“ mit historischen Anmerkungen zur DPG und zu Emil Warburg als einem der wichtigsten DPG-Präsidenten.

■ Die „Highlights der Physik 2006“, finden im Bremer Congress Centrum statt. Die von Eberhard Wassermann und Axel Carl mit sehr großem Einsatz exzellent organisierten und vom BMBF geförderten „Highlights“ stehen dieses Jahr unter dem Motto „WellenWelten“.

■ In der Geschäftsstelle in Bad Honnef wurden Frau Dr. Jana Upleger als Assistentin der Geschäftsführung der DPG und Herr Andreas Schaar als Mitarbeiter im Bereich Finanzverwaltung eingestellt.

■ Die Gesamtzahl von Zugriffen auf die DPG-Internetseiten dürfte im Jahr 2006 die Schranke von 3 Millionen durchbrechen und ist damit gegenüber dem Jahr 2005, in dem der vollständige Relaunch des Internetauftritts erfolgte, deutlich gestiegen.

■ Am 15. März fand im Magnus-Haus ein Parlamentarischer Abend vor dem Hintergrund der DPG-Studie „Klimaschutz und Energieversorgung in Deutschland 1990 – 2020“ statt. Die TV-Journalistin Angela Elis (ARD) moderierte die Diskussionsrunde.

■ Es wird geplant, die Frühjahrstagungen in der Zukunft zu drei bis vier größeren Tagungen mit jeweils mehr als 1200 Teilnehmern zusammenzulegen, um die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zu vergrößern und einen effizienten Personaleinsatz zu ermöglichen.

■ Es wurde ein Ausschuss der KFP (Konferenz der Fachbereiche Physik) eingerichtet, der sich aus sechs Personen zusammensetzt und sich in enger Zusammenarbeit mit der DPG in den nächsten Monaten unter anderem mit den Themen Strukturierung der Bachelor/Master-Studiengänge, der Promotionen und Lehrprofessuren in der Physik beschäftigen wird. Die notwendigen Erhebungen zu diesen Themen sollen von der DPG-Geschäftsstelle unterstützt werden.

■ Herr Urban berichtet von der Ar-

beit der Findungskommission für eine Präsidentin bzw. einen Präsidenten für die Amtsperiode 04/2008–03/2010. Die Kommission hat zwei Kandidaten in die nähere Auswahl gezogen. Die Wahl soll in der März Sitzung des Vorstandsrats stattfinden. Herr Umbach erläutert weiterhin, dass für die Wahl eines Vorstandsmitglieds Bildung und Ausbildung (Amtsperiode 04/2007–03/2009) ebenfalls noch kein Kandidat zur Verfügung steht. Hierfür wird in Kürze in naher Abstimmung mit der KFP ein Name festgelegt.

■ Frau M. Mattern-Klosson (Köln) wird als Vorstandsmitglied Industrie und Wirtschaft vom Vorstandsrat wiedergewählt.

■ D. Röß (Hörsbach) wird zum Mitglied des Kuratoriums des Physikzentrums gewählt.

■ Der Vorstandsrat wählt H. Czichos (Berlin) zum Mitglied des Kuratoriums des Magnus-Hauses.

■ R. Hahn (Berlin) wird vom Vorstandsrat zum DPG-Archivar wiedergewählt.

■ Der Vorstandsrat bestellt G.W. Botz (München) zum DPG-Vertreter in den Aufsichtsrat des Fachinformationszentrums Karlsruhe.

■ Der Vorstandsrat wählt folgende Personen zu Mitgliedern von Preiskomitees: Stern-Gerlach-Medaille: F. Schmid (Bielefeld), M. Stutzmann (München), R. Klanner (Hamburg), H. Möhwalder (Golm), G.U. Maret (Konstanz); Robert-Wichard-Pohl-Preis: V. Nordmeier (Berlin); Georg Simon-Ohm-Preis: G. Ankerhold (Remagen), K.-P. Möllmann (Brandenburg)

■ Der vom Vorstand vorgelegte Entwurf zu einer neuen Satzung der DPG wird ausführlich diskutiert. Nach dem Einfügen einiger Änderungen, die vor allem sprachliche Korrekturen darstellen, beschließt der Vorstandsrat die Empfehlung an die Mitglieder, die neue Satzung anzunehmen. Die Mitgliederversammlung wird im März 2007 zu dieser neuen Satzung Stellung nehmen, bevor sie im Frühsommer 2007 allen Mitgliedern zur brieflichen Abstimmung gestellt wird.

■ Für den Abschluss des Jahres 2006 erwartet die DPG voraussichtlich einen Überschuss von 266 T€. Für die nächsten beiden Jahre wird ein defizitärer Haushalt vorgeschlagen, mit dem die Überschüsse zum Teil abgebaut werden sollen.

Der Doppelhaushalt soll für die nötige Planungssicherheit bei dem Ausbau der Geschäftsstelle sorgen und wird vom Vorstandsrat einstimmig angenommen. Der Haushaltsplan für das Jahr 2007 wurde in der Januar Ausgabe des Physik Journals veröffentlicht.

■ Herr Urban informiert darüber, dass die DPG für das Max-Planck-Jahr 2008 zwei Veranstaltungen plant. Eine Feier soll zusammen mit der Max-Planck-Gesellschaft im April 2008 stattfinden, eine zweite Veranstaltung wird von der DPG alleine im Rahmen einer Frühjahrstagung in Berlin durchgeführt werden. Hier sol-

len hochrangige Wissenschaftler in mehreren Vorträgen einen Überblick über die Physik Max Plancks geben.

■ Bezüglich der Gliederungen der DPG beschließt der Vorstandsrat einstimmig folgende Änderungen: Der Arbeitskreis Chancengleichheit (AKC) wird gemäß §24 (11) der Satzung der DPG einem Fachverband gleichgestellt. Der AKC wird künftig im Vorstandsrat von einer Person mit Stimmrecht vertreten. Der Arbeitskreis Biologische Physik (AKB) wird in einen Fachverband umgewandelt. Es wird ein neuer Arbeitskreis „junge DPG“ gegründet, in dem die Arbeit der bisherigen Interessengemeinschaft „junge DPG“ fortgeführt wird.

■ Herr Samwer berichtet, dass am 15. Dezember 2006 eine Präsentation des Buches „Physiker zwischen Autonomie und Anpassung. Die Deutsche Physikalische Gesellschaft im Dritten Reich“ im Magnus-Haus Berlin stattfinden wird, auf der unter anderem der DPG-Präsident, sowie die beiden Herausgeber, Herr Hoffmann und Herr Walker, über die Bedeutung der wissenschaftlichen Aufarbeitung dieses Themas sprechen werden. Weiterhin ist zu diesem Thema für das Jahr 2007 ein Symposium geplant.

■ Die für die Naturwissenschaften sehr ungünstige Reform der neuen Oberstufe in G8-Gymnasien in Bayern wird mit großer Besorgnis betrachtet. Frau Welzel berichtet über die gemeinsam mit der GDCh, der GDNÄ und dem vbbm verfasste Stellungnahme der DPG, die an sämtliche bayerische Landtagsabgeordnete, die wichtigsten Minister und die Presse verschickt wurde. Zahlreiche Gespräche auf mehreren politischen Ebenen sind in Vorbereitung. Der Vorstandsrat diskutiert ausführlich über mögliche weitere Maßnahmen, mit denen die Ausbildung in den naturwissenschaftlichen Fächern verbessert werden könnte.

■ Die zunächst durch Einsatz von Herrn Sauerbrey initiierte und später durch Herrn Urban zustande gekommene Kooperationsvereinbarung der DPG mit der Chinese Physical Society wird vom Vorstandsrat nachträglich genehmigt.

■ In Hinblick auf die Mitgliedschaften der DPG in anderen Organisationen beschließt der Vorstandsrat nach kurzer Diskussion, die Mitgliedschaft im Atomforum zu beenden, da diese nicht mit dem Neutralitätsgebot der DPG in Einklang stehe. Weiterhin wird die DPG die Mitgliedschaft in der Gesellschaft für Fachdidaktik e.V. beantragen. Diese Gesellschaft hat in den letzten Jahren an Größe und Einfluss gewonnen, so dass sie mittlerweile von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gehört wird. Der Beitritt der DPG bedeutet für den Fachverband Didaktik der Physik eine deutliche Stärkung bei der Einflussnahme im Bereich der Lehrerbildung.

Ludwig Schultz und Jana Upleger